

Cantini ist mit seinen Argumenten, wie die neueste Diskussion zeigt, nicht durchgedrungen. Seine Analyse des Dekretalenapparats Innocenz' IV. wurde reserviert aufgenommen, und nach wie vor entzündeten sich die Kontroversen an der Frage, wieweit dieser Papst auch in der Theorie über Innocenz III. hinausging³⁹⁾. Denn obschon die von ihm vorgenommene Überprüfung der entsprechenden Texte zweifellos zeigt, daß Innocenz IV. die geistliche und weltliche Rechtssphäre trennt, so bleibt es doch, wie auch im Falle Innocenz' III., umstritten, wie man den indirekten päpstlichen Einfluß in die weltliche Sphäre *casualiter certis causis inspectis* und *ratione peccati* bewerten soll. Daß über diese Theorie dem Papst im Grunde doch die Möglichkeit zu kaum abzugrenzenden Eingriffen in weltliche Angelegenheiten gegeben war, wird schwer zu bestreiten sein; gerade hier wird, wie man es mit einer vielleicht etwas abgegriffenen, aber doch zutreffenden Formulierung ausgedrückt hat⁴⁰⁾, die Diskrepanz zwischen Theorie und Wirklichkeit deutlich. Bei Innocenz IV. findet sich zudem der in seiner Tragweite ebenfalls umstrittene Anspruch des Papstes, Gerichtsbarkeit über alle Menschen *de iure*, wenn auch nicht *de facto* auszuüben^{40a)}.

Aber auch Cantinis Bestreitung der Authentizität von *Eger cui lenia* drang nicht durch. Brian Tierney hat sie als nicht überzeugend empfunden und das Schreiben weiterhin für Innocenz IV. beansprucht,

³⁹⁾ Den entscheidenden Bruch vom „Dualismus“ zur Lehre von der *potestas directa in temporalibus* setzt Kempf zwischen Innocenz III. und Innocenz IV. an (um 1230), vgl. Kempf, Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. S. 323 f.; ders., Die päpstliche Gewalt in der mittelalterlichen Welt, in: *Saggi storici intorno al papato* (Rom 1959) S. 140; ders., Das Problem der Christianitas im 12. und 13. Jahrhundert, *HJb.* 79 (1960) 114; ders., Kanonistik und kuriale Politik im 12. Jahrhundert, *Archivum historiae pontificiae* 1, 43 Anm. 50. Ihm folgen Van den Baar S. 149; Hageneder, *Archivum historiae pontificiae* 1, 91; P. Brezzi, Carattere ed estensione dell'autorità pontificia nel medio evo, *Annali di storia del diritto* 2 (1958) 4 f. Demgegenüber sehen Ullmann, Tierney und Watt (vgl. Anm. 10) keinen oder kaum einen Unterschied in den entsprechenden Anschauungen Innocenz' III. und Innocenz' IV.

⁴⁰⁾ Vgl. oben Anm. 8. Ähnlich H. Barion, *ZRG. Kan. Abt.* 43 (1957) 358, der betont, daß „sub ratione peccati ... nur ein staatliches Handeln möglich (war), das dem kirchlichen Willen entsprach ... Die hochmittelalterliche kirchliche Theorie über das Verhältnis von Sacerdotium und Imperium war zwar dyophysitisch zugunsten des Imperiums, aber monotheletisch zugunsten des Sacerdotiums.“ Immerhin verbietet m. E. die von den Kanonisten immer vorgenommene grundsätzliche Trennung von geistlicher und weltlicher Rechtssphäre, im Abendland von einer „Theokratie“ zu sprechen, wie es Pacaut tut. In diesem Sinne waren die westlichen Kanonisten immer „Dualisten“ (so auch Tierney, *Mediaeval Studies* 27, 227).

^{40a)} Vgl. oben Anm. 22.